

scendenten Zustand ist für Kant der radikalste, für den sein Denken Raum hat: für Goethe ein Fortschreiten in ungeänderter Richtung, ein blosses Freiwerden vorhandener Energien. Auch dieser vorgeschobenste Posten der beiden Weltanschauungen spiegelt ebenso den Rhythmus des Kantischen Wesens, das die Momente des Seins untereinander und von ihrem Wert scheidet, um sie erst oberhalb oder unterhalb der Wirklichkeit wieder zu versöhnen, wie den des Goethischen, für den das Sein in sich und mit seinem Wert von vornherein ein einheitliches ist.“ — Die Gegenwart sucht nach einer Vermittlung zwischen den beiden Weltanschauungen; gelöst ist die Aufgabe nicht. Vielleicht ist sie überhaupt unlösbar. Aber „es ist die äusserste Ausgestaltung und Ausnützung der Gunst, die die Natur der Dinge den Epigonen gewährt: dass, wenn ihnen die Grösse der Einseitigkeit entgeht, sie dafür der Einseitigkeit der Grösse entgegen können.“

Varia.

Miniaturbildnis Kants

im Besitze von A. Warda in Königsberg i. Pr.

Das dem vorliegenden Hefte in Lichtdruckreproduktion beigegebene Kantbildnis ist bereits „KSt.“ III, 870 näher beschrieben worden (vgl. auch IV, 857). Es ist ein auf Elfenbein gemaltes Miniaturbild und misst ohne Umrahmung 8×1,7 cm. Nach unseren damaligen Bemerkungen ist das Bild komponiert nach der Puttrichschen Zeichnung.*) der jedoch an Stelle des Profilkopfes ein halb nach vorne gewendeter Kopf aufgesetzt ist. Dieser Kopf scheint dem Vernetschen Porträt nachgebildet, aber unselbständig ist diese Nachbildung keinesfalls zu nennen. Auffallend bestätigt das vorliegende Bildnis hinsichtlich des Verhältnisses des Kopfes zu dem übrigen Körper die Schilderung Rinks („Ansichten aus I. Kants Leben“, S. 98): „Fast hatte, wenigstens in den höheren Jahren des Alters, sein Kopf einen zu grossen Umfang gegen seinen zusammengesunkenen und dünnen Körper.“ (Vgl. auch Jachmann, S. 158.) So macht das Bildchen, besonders das Köpfchen, einen lebenswahren Eindruck und ist wohl noch zu Lebzeiten Kants gefertigt. Wer aber mag der geschickte Künstler sein?

Der ehemalige Besitzer des Bildes, der Rektor des Gymnasiums und der Realschule zu Ulm, Georg Heinrich Moser (1780—1858) hatte, wie sein Vermerk auf der Rückseite des Bildes besagt, dieses in Heidelberg 1808 (oder 1808?) von seinem Freunde Metzger aus Königsberg erhalten. Letzterer ist wohl Friedrich Daniel Metzger, der (etwa 1788 geborene) Sohn des bekannten Hofrats Prof. der Medizin Johann Daniel Metzger und dessen Frau Albertine Wilhelmine Henriette, Tochter des Hofgerichtsrats Michael Lilienthal. Metzger wurde zu Königsberg im Sommersemester 1801 als stud. jur. immatrikuliert: am 27. Mai 1808 trat er als Respondent

*) Bei dieser Gelegenheit sei Folgendes bemerkt: Nach der jetzt im Besitze der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg i. Pr. befindlichen Zeichnung Puttrichs ist im Jahre 1798 ein Kupferstich von Berger im Unzerschen Verlag in Kgsbg. erschienen, der die Originalzeichnung jedoch nicht völlig getreu wiedergibt. Diesen Stich, damals ohne Unterschrift, erhielt auch Kant zugesandt (nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. B. Beicke): nach Kants Tode erschien der Stich mit der Unterschrift: „Kant geb. d. 22. April 1724, gest. d. 12. Febr. 1804.“ In dieser Weise ist die selbstverständlich falsche Notiz bei Minden (S. 9), wonach die erwähnte Unterschrift bereits auf dem Stiche von 1798 vorhanden gewesen wäre, zu berichtigen.

bei der Dissert. pro loco Profess. Poës. ordin. von Carl Ludwig Pörschke auf. Nach dem „Akadem. Erinnerungsbuch für die, welche in den Jahren 1787—1817 die Königsberger Universität bezogen haben (Kgsbg. 1825)“ war Metzger später Regierungsrat in Potsdam, dann in Magdeburg, nahm seinen Abschied und war (etwa 1825) Besitzer der Glashütte in Zechlin in der Mark.

Unsere Reproduktion des Bildes ist eine doppelte lineare (d. h. der Fläche nach 4 fache) Vergrößerung des Originals.

Kantreliquien bei Jacob Grimm.

Es ist bekannt, in welch bedauerlicher Weise der Nachlass Kants in alle Winde zerstreut worden ist, und es ist ebenso bekannt, wie infolge dessen allerlei Reliquien Kants oft bei den wunderlichsten Gelegenheiten da und dort auftauchen. Einen charakteristischen Beleg dafür bildet ein Brief von Jacob Grimm aus dem Besitz des Herrn Gotthilf Weisstein in Berlin. Im Jahre 1850 wurde zu Gunsten der in Schleswig-Holstein stehenden preussischen Truppen eine Sammlung veranstaltet durch einen Verein, an dessen Spitze Jacob Grimm stand. Dem Verein wurden neben Geldbeiträgen auch allerlei sonstige Dinge übergeben, und so bot auch der Leihamtsdirektor Buck, wohl ein Sohn des Bürgermeisters Buck von Königsberg, des Schwagers Wasianski's (vgl. „KSt.“ II, 884; III, 371) dem Verein zwei Kantreliquien an, von denen uns natürlich nur das „Autographum“ interessiert. Der Brief lautet:

„Ew. Wolgeboren

„patriotisches Erbieten, uns eine Mundtasse Kants, so wie ein Autographum desselben zu übergeben, nehme ich zwar im Namen des Vereins für „Schleswig-Holstein dankbar an, bemerke jedoch, dass einer gewiss zweckmässigen Ausspielung solcher Gegenstände vorläufig noch die Polizei „Schwierigkeiten entgegen setzt. Sollten sich diese heben, so besitzen oder „erwarten wir ausserdem noch andere werthvolle Sachen, die dem Publicum „dargeboten werden könnten. Behalten Sie also jene Tasse jetzt noch bei „sich, ich werde mir erlauben Ihnen demnächst weitere Nachricht zugehen „zu lassen, wie wir damit zu verfahren gedenken.

Mit ergebenster Hochachtung

Jacob Grimm.“

Berlin 26 oct. 1850.

Wohin das „Autographum“ gekommen ist, ist leider unbekannt; vielleicht führt diese Notiz auf die Spur desselben.

Vom Autographenmarkt.

Am 1. Nov. kam durch Leo Liepmannsohn in Berlin ein Stammbuchblatt von Kant zur Versteigerung. Dasselbe trägt das Datum 12. Okt. 1796 und lautet: „*Ad poenitendum properat cito qui judicat.*“ Im ersten Bande dieser Zeitschrift berichteten wir bereits (S. 148, vgl. 491) von einem gleichlautenden Stammbuchblatte vom 20. Juni 1798 und teilten die Quelle mit: die Sentenzen des Publilius Syrus. Kant hat dieses für ihn so charakteristische Motto mehrfach zu Stammbuchblättern verwendet.

Das Antiquariat von Richard Bertling, Dresden, bietet in seinem Katalog No. 84 (1899) einige Kantautographen an. Es sind die Manuskripte zu zwei losen Blättern, welche schon von Reicke in Heft 1 der „Lösen Blätter aus Kants Nachlass“ veröffentlicht sind, und zwar das eine unter Nr. 9 (S. 26—29), das andere unter No. 17 (S. 45—46). (Preis 40 Mk. und 20 Mk.) — Charakteristisch für den Autographenhandel ist, dass weiter nichts als eine eigenhändige Adresse Kants auf einem Briefumschlag „An Herren Professor Tieftrunk in Halle“ mit 6 Mk. angesetzt ist.

Sehr reichhaltig an Kantiana war die sog. Posonyi'sche Sammlung. Dieselbe ist in den Besitz von Fr. Cohen, Bonn, übergegangen, welcher sie in seinem Katalog No. 97 anbietet. Das Hauptstück derselben, das mit nicht weniger als 800 Mk. angesetzt ist, ist ein drei Quartseiten um-